



Zuchtprogramm für das Engadinerschaf (besch da pader)

Version 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Eigenschaften und Eignung	1
2. Rassestandard	2
2.1 Leistungseigenschaften	2
2.2 Exterieurmerkmale	2
3. Zuchtziel	3
3.1. Zuchtziele im Detail (quantitative Beschreibung)	3
3.2. Aufnahmebedingungen für Zuchttiere in die drei Sektionen.....	4
3.3. Selektions- und Ausmerzempfehlung	6
4. Umsetzung	7
4.1 Herdebuch	7
4.2 Zuchtziel-Kontrollen („Leistungskontrollen“).....	7
4.3 Allgemeine Massnahmen	7

1. Eigenschaften und Eignung

Das Engadinerschaf hat seine Ursprungsverbreitung im Unterengadin sowie in den angrenzenden Gebieten Italiens und Österreichs. Es stammt von lokalen Schlägen, dem Steinschaf und dem Bergamaskerschaf ab. Die Rasse ist in der Schweiz in den achtziger Jahren beinahe ausgestorben. Ihre Renaissance erlebte die Rasse durch die Förderung der Stiftung Pro Specie Rara und die Ausweitung des Zuchtgebietes über die gesamte Schweiz. Die Rassenverantwortung liegt beim Schweizerischen Engadinerschaf Zuchtverein.

Das Engadinerschaf (Synonyme: Besch da pader, Paterschaf, Engadiner Fuchsschaf) ist ein robustes und fruchtbares Bergschaf. Seine besonderen Exterieurmerkmale sind die fuchsbraune oder schwarze Farbe, die grobe Bewollung, die langen hängenden Ohren und die Ramsnase. Besonders hervorzuheben sind die ausgeprägte Asaisonalität bei der Ablammung (kurze Zwischenlammzeiten), die hohe Zutraulichkeit, das spezielle, oft auch ziegenähnliche Fressverhalten, die Robustheit (geringe Krankheitsanfälligkeit) sowie das bekömmliche Fleisch. Das Engadinerschaf eignet sich sowohl für die Beweidung von hochalpinen Flächen als auch von intensiv bewirtschafteten Talweiden. Es lässt sich auch für die Entbuschung von bereits eingewachsenen Grünflächen einsetzen und ist damit ein idealer Landschaftspfleger.

Das Engadinerschaf ist sehr gut als Ausgangsrasse für die Einkreuzung mit spezialisierten Fleischrassen geeignet, womit Fruchtbarkeit und Robustheit mit der Mastfähigkeit in idealer Weise kombiniert werden können. Das Zuchtziel soll mittels Reinzucht erreicht werden.

2. Rassestandard

2.1 Leistungseigenschaften

Das Engadinerschaf ist ein robustes und problemloses Schaf mit hoher Fruchtbarkeit und ausreichender Frohwüchsigkeit. Es zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- lange Lebensdauer aufgrund guter Gesundheit und hoher Widerstandsfähigkeit
- widerstandsfähige Klauen mit geringer Anfälligkeit auf Moderhinke
- leichte, unkomplizierte Geburten
- ausgeprägte Asaisonalität mit häufigen Zwillingsgeburten
- gute Aufzuchteigenschaften mit guter Milchleistung
- hohe Zutraulichkeit und einfaches Handling
- Fähigkeit zur Entbuschung (Blätter- und Rindenverzehr)
- Schlachtreife mit 45 kg in 5 – 10 Monaten bei männlichen Tieren (je nach Fütterung) mit CHTAX-Beurteilung T2-T3.
- mageres und schmackhaftes Fleisch

2.2 Exterieurereigenschaften

Das Engadinerschaf hat ein geländegängiges und milchbetontes Exterieur, das für eine gute Raufutterverwertung geeignet ist. Im Vordergrund stehen auch die funktionellen Eigenschaften des Fundamentes, die grobe Bewollung und weitere spezifische Rassenmerkmale bei Kopf und Körperfarbe.

Typ

Gesamterscheinung (Tiere älter als 2 Jahre): Körper harmonisch, robust, tief und lang mit gutem Wuchs; ausgeprägte Geschlechtsmerkmale; lange rotbraune oder schwarze Wolle, die im Alter ergrauen kann; wenig bis keine Kopfwolle, Vorderbeine unbewollt, Hinterbeine bis Sprunggelenk bewollt. Widder und Widdermütter reinbraun oder reinschwarz; Schwänze nicht coupiert.

Widerristhöhe*: weibl. : 65 - 75 cm
männl. : 75 - 83 cm

Gewicht*: weibl. : 60 - 85 kg
männl. : 80 - 125 kg

Kopf und Hals: hornlos; langer Kopf mit einer Ramsnase, die bei Widdern besonders ausgeprägt ist; lange, hängende Ohren; Hals voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden, Schulter gut anliegend.

Brust, Schulter und Widerrist: Brust mittelbreit, Widerrist nicht zu spitz.

Rücken, Lende, Bauch, Becken und Keule: Rücken mittelbreit, gerade, leicht gefirstet, lang, Lende breit, Bauch mittलगross mit kleinen Hungergruben, Becken mittellang, breit; Keule nicht eingefallen.

Fundament

Gliedmassen, Stellung und Gang: Gliedmassen trocken und kräftig; Fesseln mittellang, kräftig; harte Klauen; Gang lebhaft und geräumig, trittsicher.

Wolle

Eigenschaften: gleichmässig bewollt, Vlies einheitlich; lange Wollhaare, wenig gekraust, im Alter ergrauend.

Ertrag und Qualität: Feinheit F4 - F5. Stapeltiefe in 180 Tagen mehr als 5 cm.

3. Zuchtziel

Die beschriebenen Leistungseigenschaften im Rassestandard sollen erhalten bleiben. Die genetische Variabilität ist zu wahren und soll regelmässig über Populationsanalysen überwacht werden. Mit der Selektion sollen folgende Eigenschaften verstärkt gefördert werden:

1. Gute Fruchtbarkeit und Langlebigkeit

Die Anzahl lebend geborener Lämmer im Leben eines Mutterschafes ist die Basis für eine hohe Wirtschaftlichkeit.

2. Gute Aufzuchteigenschaften (Milchleistung, Frohwüchsigkeit)

Die gute Fruchtbarkeit erfordert gute Muttereigenschaften und eine hohe Milchproduktion.

3. Rassetypische Exterieurereigenschaften (gemäss Rassestandard)

Langlebigkeit, Fruchtbarkeit und Milchleistung drücken sich auch im Exterieur aus. Rassetypische Eigenschaften sollen hervorgehoben werden.

Für die erwähnten Zuchtziele ist der Erhalt des Rassestandards prioritär, während die übrigen Ziele gleichmässig gewichtet sind. Je nach Ausprägung des Rassestandards werden die Tiere in drei unterschiedliche Herdebuchsektionen A, B oder C eingeteilt (>Herdebuchreglement).

3.1. Zuchtziele im Detail (quantitative Beschreibung)

Im Folgenden werden die Zuchtziele konkret ausgeführt. Die Angaben beziehen sich auf ein Einzeltier, Ausnahmen sind angegeben.

Gute Fruchtbarkeit und Langlebigkeit

Zuchtziel (Voraussetzung für die untenstehenden Werte: ganzjähriger Widdereinsatz):

- 1.5 Ablammungen pro Jahr mit Zwillingsgeburten
- 12 geborene Lämmer in 5.5 Lebensjahren
- Mind. 20 geborene Lämmer im Leben (Lebensleistung)
- 220 Tage Zwischenlammzeit
- keine Drillings- und Vierlingsgeburten
- erste Ablammung spätestens mit 17 Monaten
- Generell: keine Krankheiten gemäss Liste Ausmerzempfehlung (Kap. 3.3).

Gute Aufzuchteigenschaften (Milchleistung, Frohwüchsigkeit)

Zuchtziel:

- Lebendtageszunahme 40 Tage (männl. Einlingslamm.):
350 Gramm mit Raufutter (ohne Zufuhr von energiereichem Ergänzungsfutter).
- Lebendgewicht Widderlamm (Einling) in 4 Monaten 38 kg (ohne Zufuhr von energiereichem Ergänzungsfutter).

Rassetypische Exterieur-Eigenschaften (gemäss Rassestandard)

Zuchtziel:

Basierend auf dem Reglement „Lineare Beschreibung und Einstufung LBE“ des Schweizerischen Schafzuchtverbandes gelten nachfolgende Beurteilungsklassen ab Kategorie 3 spezifisch für das Engadinerschaf (Schema zur Einstufung der Merkmale > Reglement Leistungsprüfungen):

Genügend	65-74
Gut	75-84
Sehr gut	85-99 (Zuchtziel)

Exterieur-Merkmale sowie deren Zuchtziele und Gewichtung sind im Reglement Leistungsprüfungen aufgeführt. Tiere unter einer bestimmten Punktzahl (60) werden in die Herdebuch-Sektion C eingeteilt. Im Interesse der genetischen Breite werden für die Sektionseinteilung A und B keine weiteren Schwellen festgelegt.

3.2. Aufnahmebedingungen für Zuchttiere in die drei Sektionen

Alte bisherige Exterieur-Bewertungen in den drei Positionen Typ, Format und Wolle behalten ihre Gültigkeit und sind für die Sektionseinteilung mit der LBE gleichgestellt. Spätestens ab 1.4.2026 wird die Exterieur-Bewertung durch die Lineare Beschreibung (LBE) abgelöst, so dass Bewertungen mit dem alten 3-Positionsschema, die nach diesem Datum erfolgen, für die Sektionseinteilung nicht mehr gültig sind.

HB-Aufnahme Sektion A

Widder:

1. Farbe: reinbraun, reinschwarz (Lamm: keine weissen Haare; Tiere >1 jährig: weisse Haare oberhalb Nase und auf Hoden erlaubt)
2. eigene LBE: genügend bis sehr gut
3. Abstammung über drei Generationen ausgewiesen (Ausnahme Importtiere zwei Generationen)
4. Kein Hornansatz
5. keine Erbfehler und keine Missbildungen erkennbar
6. keine coupierte Schwänze (Ausnahme: Importwidder zwecks Blutauffrischung)
7. beide Elternteile aus Sektion A mit LBE
8. Für Widder mit rarer Genetik oder mit Eltern, die mit überdurchschnittlich guten Zuchtwerten in Fruchtbarkeit und Zuwachs auffallen, kann eine Ausnahmegewilligung beantragt werden, wenn einzelne der obigen Kriterien nicht erfüllt sind.

Auen:

1. Farbe: reinbraun, reinschwarz (Lamm: keine weissen Haare; Tiere >1 jährig: weisse Haare oberhalb Nase erlaubt)
2. eigene LBE: genügend bis sehr gut
3. Abstammung über drei Generationen ausgewiesen (Ausnahme Importtiere zwei Generationen)
4. keine Erbfehler und keine Missbildungen erkennbar
5. keine coupierte Schwänze (Antrag für Ausnahmegewilligung möglich)
6. beide Elternteile aus Sektion A oder B mit LBE

HB-Aufnahme Sektion B**Widder:**

- Anforderungen erfüllt wie bei Sektion A aber ohne eigene LBE (bis 12 Mt)¹ (provisorische Aufnahme)

Auen:

1. Farbe: braun oder schwarz mit weissen Abzeichen oder weissen Flecken
2. ohne eigene LBE (bis 24 Mt.)¹, jedoch Elterntiere aus Sektion A oder B mit genügend bis sehr guter LBE¹
3. Mutter- oder Vatertier ohne LBE (Sektion B)², jedoch mit (eigener) genügend bis sehr guter LBE
4. übrige Anforderungen wie Sektion A
5. Im Interesse der genetischen Breite kann die Zuchtkommission in Punkt 2 und 3 Ausnahmegewilligungen erteilen, wenn die Eltern das Alter von 24 Mt. überschritten haben, die Abstammungen jedoch ausgewiesen sind.

HB-Aufnahme Sektion C (Widder und Auen)

- Farbe: weiss gefleckt oder gescheckt, reinweiss.
- Anforderungen der Sektion A und B nicht erfüllt, ohne Ausnahmegewilligung.
- Auch von unbekanntem Vätern oder solchen von fremder Rasse (Kreuzung F1)

Anpaarungen und mögliche Sektionseinteilungen der Nachkommen:

Paarung	A x A	A x B	A x C	B x A	B x B	B x C	C x (A, B, C)
Widder ♂ x Aue ♀							
Widderlamm	A ¹ , B, C	C	C	C	C	C	C
Auenlamm	A ¹ , B, C	A ¹ , B, C	B ² , C	B ¹ , C	B ¹ , C	B ² , C	C

¹ bei genügender bis sehr guter LBE

² mit Ausnahmegewilligung

¹ Entspricht einer provisorischer Aufnahme von Jungauen und Jungwidder, Einteilung in Sektion C, wenn nach 24 Mt. (Widder 12 Mt.) keine genügend bis sehr gute LBE erfolgt ist

² Bsp.1: vorzeitiger Abgang des (nachgewiesenen) Vatertieres oder der Mutter durch Unfall oder Schlachtung; Bsp. 2: Zugang von Tieren aus Erhaltungszuchtbetrieben, die LBE-Anmeldung vernachlässigen.

Eine ungenügende LBE-Punktierung (unter 65 Punkte) und damit eine Einteilung in Sektion C resultiert bei:

Typ: Ungleiche Kieferlänge, unkorrekte Zahnstellung; Rassenunreinheit in Farbe, Kopfform und Ohren; Hornansatz; sehr kurzer Rücken, stark unharmonischer Körperbau, Deformationen; Einhodigkeit, Einstrich; coupierte Schwänze bei Auen und Widdern (Ausnahme: Importwiddler zwecks Blutauffrischung),

Fundament: durchgetretene Fesseln, starke Stellungs- und Gangfehler, weiche Klauen.

Wolle: Feinheit F1.

Weitere Bestimmungen

Widder können nach erfolgter Aufnahme in Sektion A auch nachträglich noch in die Sektion C eingeteilt bzw. heruntergestuft werden u.a. bei Hornansatz oder weissen Flecken nach der Schur. Bei einer nachträglichen Rückstufung von A-Widdern sind alle bereits gezeugten Nachkommen grundsätzlich für die Aufnahme in Sektion A berechtigt. Bei Auen kann eine Rückstufung von Sektion A nach B erfolgen, wenn nach der Schur weisse Flecken auftreten. Sonst bleibt die Einteilung lebenslang bestehen. Importiere bedürfen der Genehmigung des Vorstandes, wobei Tiere mit Weiss für Sektion A und B ausgeschlossen sind.

3.3. Selektions- und Ausmerzempfehlung

Für die Widderzucht sind ausgezeichnete Eltern mit überdurchschnittlichen Fruchtbarkeits- und Aufzuchtleistungen (Milchleistungsauen mit Abzeichen î; Fruchtbarkeitsleistungen mit Abzeichen ^, ° und *) empfohlen. Für Tiere der Sektion A empfiehlt es sich deshalb, an der Aufzuchtleistungsprüfung teilzunehmen. Im Interesse der genetischen Breite wird auf ein Obligatorium verzichtet.

Eine hohe Widerstandsfähigkeit der Tiere bzw. das Zuchtziel einer hohen Lebensdauer kann nur ungenügend gemessen werden, da es stark von Umwelteinflüssen geprägt ist. Auffällige Tiere hinsichtlich Krankheitsanfälligkeit sollten trotzdem vom Züchter in Eigenverantwortung aus der Zucht genommen werden.

Ein Ausmerzen der Tiere wird empfohlen, wenn bei einzelnen Tieren folgende Krankheiten auftreten:

- wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- wiederholte Euterentzündung
- wiederholte Klauenfäule
- wiederholte Parasitenprobleme
- Gebärmuttervorfall

4. Umsetzung

Die Organisation der Zucht richtet sich nach dem Herdebuchreglement des Schweizerischen Engadinerschaf Zuchtvereins.

Für die Erreichung des Zuchtzieles werden folgende Massnahmen getroffen:

4.1 Herdebuch

- Führen eines Herdebuches mit drei Sektionen (A, B und C), in denen alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Identitäts-, Abstammungs- und Leistungsdaten registriert werden
- Bereitstellung eines Leistungsblatts sowie eines Abstammungs- und Leistungsausweises für jedes Herdebuchtier

4.2 Zuchtziel-Kontrollen („Leistungskontrollen“)

Exterieur

- Beschreibung der Tiere durch professionelle Einstufer/Beschreiber.

Fruchtbarkeit / Langlebigkeit

- Erhebung der Fruchtbarkeit aller Muttertiere mit der Meldung der Geburten durch den Züchter/die Züchterin und das Auswerten durch die Zuchtbuchführung
- Erhebung von Geburtsfehlern
- Erhebung des Geburtsverlaufes

Aufzuchtleistung

- Aufzuchtleistungsprüfung über Gewichtsauswertungen für Tiere der Sektionen A und B.

Die Leistungsprüfungen sind im Reglement der Leistungsprüfungen näher definiert. Sie umfassen die Exterieurbeurteilung, die Fruchtbarkeitskontrolle und die Aufzuchtleistungsprüfung.

4.3 Allgemeine Massnahmen

- Ausmerzempfehlung an ZüchterInnen für Tiere mit bestimmten Krankheiten
- Auszeichnung von Tieren mit zuchtzielkonformen Leistungen und Selektionsberatung für ZüchterInnen durch die Experten der Zuchtkommission
- regelmässige Aus- und Weiterbildung der ExpertInnen und ZüchterInnen

Diese Zuchtstrategie wurde erstmals von der Pro Specie Rara, dem Schweizerischen Engadinerschaf-Zuchtverein (SEZ) und der Schweizerischen Herdebuchkommission für gefährdete Nutztierassen erarbeitet und beraten und am 20.3.94 von der Generalversammlung des SEZ in Brugg in Kraft gesetzt. Kleinere Revisionen: 18.2.95, 12.11.97, 22.3.98, 18.3.01, 30.3.03, 28.3.04, 1.4.2006, 16.3.2008, 9.3.2014, 23.3.2025. Umfassende Revision am 13.3.2011. Totalrevision im April 2021 und März 2026. Die Angaben sind für HerdebuchzüchterInnen und FunktionärInnen des Engadinerschafes verbindlich. Ausgabe März 2026.

Präsidentin (Ort, Datum):

.....